

# Jahresbericht 2017

**Kurzfassung**

**als**

**Pressemitteilung**

**Sperrfrist 13.02.2017, 12.00 Uhr**

Der Bericht ist ab Ende der Sperrfrist unter [www.rechnungshof.hamburg.de](http://www.rechnungshof.hamburg.de) abrufbar.

**Für Rückfragen:**

Birgit Carstens-Wähling, Leiterin der Präsidialabteilung, Tel. 040 / 428 23 - 1770  
E-Mail: [rechnungshof@rh.hamburg.de](mailto:rechnungshof@rh.hamburg.de)

# Jahresbericht 2017

---

Aufgrund seines Verfassungsauftrags unterrichtet der Rechnungshof jährlich Bürgerschaft und Senat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg. Dies geschieht mit dem Jahresbericht, der insbesondere die parlamentarische Haushaltskontrolle unterstützen soll.

In seinem Jahresbericht 2017 veröffentlicht der Rechnungshof erneut eine Vielzahl an Feststellungen, Beanstandungen und Vorschlägen, die zum Teil bereits von den geprüften Stellen aufgegriffen bzw. umgesetzt worden sind und sich insgesamt zu folgenden Themengruppen bündeln lassen:

- **Haushalts- und Konzernrechnung 2015 (Seiten 9 - 26)**
  
- **Ergänzende Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss (Seiten 27 - 42)**
  
- **Jugend, Schule und Soziales (Seiten 43 - 77)**
  
- **Wissenschaft und Kultur (Seiten 78 - 96)**
  
- **Betriebe und öffentliche Unternehmen (Seiten 97 - 106)**
  
- **Gesundheit und Umwelt (Seiten 107 - 125)**
  
- **Bauen und Erhalten (Seiten 126 - 166)**
  
- **Justiz und verwaltungsinterne Verfahren (Seiten 167 - 184)**
  
- **Finanzen und Steuern (Seiten 185 - 219)**
  
- **Anhang (Seiten 220 - 223)**



## Haushalts- und Konzernrechnung 2015

---

Mit dem Haushaltsjahr 2015 hat Hamburg sein Haushalts- und Rechnungswesen vollständig und verbindlich auf eine kaufmännische Buchführung („Staatliche Doppik“) umgestellt. Der Rechnungshof hat nach der neuen Landeshaushaltsordnung die Aufgabe, zu bestätigen, dass die Abschlüsse für den Kernhaushalt und den städtischen Konzern mit dazugehörigen Lageberichten ordnungsgemäß erstellt sind und ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Nur ordnungsgemäße Abschlüsse können ihrer Informations- und Steuerungsfunktion gerecht werden. Mit falschen Zahlen lässt sich nicht richtig steuern.

Diesem Anspruch werden Buchführung und Bilanzierung noch nicht durchgängig gerecht. Der Rechnungshof hat deshalb den Bestätigungsvermerk nur eingeschränkt erteilt.

So gibt es nach wie vor keinen geschlossenen Geld- und Buchungskreislauf. U.a. lassen sich die in unterschiedlichen IT-Systemen erfassten Daten zum Teil nicht abgleichen und ergänzend erforderliche manuelle Buchungen werden nicht immer durchgeführt. Datenabgleiche zeigten Differenzen bei identischen Buchungssachverhalten.

Das dezentral organisierte Rechnungswesen der Stadt hat nicht nur aufwendige Abstimmungen zwischen den diversen Beteiligten, sondern auch unterschiedliche Bewertungen gleicher Sachverhalte zur Folge. Dies führt zu Fehlern in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Sicherheit des zentralen Buchungssystems der Stadt ist nicht durchgehend gewährleistet, weil bestimmte kritische Funktionalitäten nicht abgeschaltet werden können.

Diese und weitere Mängel wie zum Beispiel das Fehlen einer Gesamtübersicht der Vertragsverhältnisse müssen abgestellt werden. Auch wenn schon deutliche Verbesserungen erzielt wurden: Die Stadt muss ihre Anstrengungen verstärken, ein durchgängig ordnungsgemäßes Rechnungswesen zu schaffen.

## Jugend, Schule und Soziales

---

### **Hilfeplanung mit Mängeln (Tzn. 79 - 113)**

Für Hilfen zur Erziehung wendet die Stadt erhebliche Mittel auf (fast 300 Mio. Euro im Jahr 2015). Im Hilfeplanverfahren zeigen sich deutliche Mängel. Vorgaben zur Klärung des Hilfebedarfs, wie die Durchführung eines Hausbesuchs, werden nicht immer eingehalten. Hilfebegründende Berichte sind unvollständig und Gespräche zur Konkretisierung der Hilfe finden vielfach verspätet, z.T. sogar erst deutlich nach Hilfebeginn, statt. Die Überprüfung der Hilfestellung hat erhebliche inhaltliche Mängel und Überprüfungsfristen werden nicht eingehalten. Hinweise zur Kindeswohlgefährdung, die in besonderem Maße staatliches Handeln erfordern, werden bei der Hilfeplanung nicht ausreichend beachtet bzw. es fehlt an Gefährdungseinschätzungen im weiteren Hilfeverlauf. Die Behörde muss ihre Steuerungs- und Aufsichtsfunktion stärker wahrnehmen.

### **Controlling der Schulbudgets verbessern (Tzn. 114 - 125)**

Alle staatlichen allgemeinbildenden Schulen erhalten sog. Schulbudgets zur eigenen Bewirtschaftung. Seit Jahren wird fast ein Drittel dieser Mittel nicht in Anspruch

genommen. Im Haushaltsjahr 2014 waren es beispielsweise rund 27,7 von 92,4 Mio. Euro. Die Behörde muss ein systematisches Controlling schaffen, um die Ursachen der Budgetunterschreitungen zu analysieren, und prüfen, ob die Schulbudgets bedarfsgerecht bemessen sind. Auch die Steuerung der Budgets in den Schulen ist verbesserungsbedürftig. Möglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen, etwa aus der Vermietung von PKW-Stellplätzen, müssen ausgeschöpft werden.

### **Kostenanstieg bei der Eingliederung von behinderten Menschen begrenzen (Tzn. 126 - 146)**

Die Kosten für Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen sind - im Wesentlichen aufgrund höherer Fallzahlen und Einzelfallkosten - stetig bis auf 413 Mio. Euro im Jahr 2015 gestiegen. Der verstärkte Einsatz deutlich günstigerer ambulanter Leistungen und die Vereinbarung fester Budgets anstelle kostenintensiverer Einzelfallabrechnung mit den Trägern hat die Entwicklung zwar abschwächen können. Die Behörde muss aber weitere Kostenminderungspotenziale identifizieren und nutzen. Sie sollte darauf hinwirken, dass bislang von Hamburg als Eingliederungshilfe getragene Pflegekosten (hochgerechnet rund 17,5 Mio. Euro jährlich) von den Pflegeversicherungen übernommen werden. Die zu geringe Veranschlagung von Mitteln für den aktuellen Haushalt verletzt das Budgetrecht der Bürgerschaft.

### **Eingliederung in das Erwerbsleben effektiver gestalten (Tzn. 147 - 165)**

Die Stadt fördert die Eingliederung von Arbeitssuchenden in das Erwerbsleben durch Schuldner-, Sucht- sowie Lebenslagenberatung. Bei der Schuldnerberatung hemmen zu lange Wartezeiten die Integration in Arbeit. Vertragsverlängerungen mit den Trägern erfolgten ohne Prüfung von Optimierungspotenzial, obwohl Unterschiede bei den Beratungen, der Vergütung und den Wartezeiten dies nahe gelegt hätten. Zum Teil lagen den Verlängerungsentscheidungen auch fehlerhafte Berechnungen zugrunde. Die Steuerung aller Beratungsangebote durch Jobcenter t.a.h. könnte verbessert werden, wenn Daten über die Wahrnehmung der Leistungsangebote erhoben beziehungsweise zwischen den Beteiligten abgeglichen würden. Die Dokumentation des Hilfeprozesses unterstützt die Beratung nicht hinreichend.

### **Ungerechtfertigte Entlastung des Bundes bei Grundsicherungsleistungen (Tzn. 166 - 171)**

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden von Jobcenter team.arbeit.hamburg bewilligt und anteilig von Hamburg und dem Bund getragen. Bereits im Jahr 2014 hatte der Rechnungshof Fehler bei der Leistungsbewilligung und der Abrechnung mit dem Bund festgestellt. Der Bund hatte zugunsten Hamburgs Korrekturen in Höhe von 5,6 Mio. Euro vorgenommen. Nach wie vor bestehen hier erhebliche Mängel. Die Behörde muss ihre Fachaufsicht verstärken und sicherstellen, dass es nicht zu ungerechtfertigten Ausgaben Hamburgs kommt. Erneute Überprüfungen haben bereits zu Erstattungen an die Stadt in Höhe von 2,7 Mio. Euro geführt.

### **Bezirkliche Seniorenarbeit besser steuern (Tzn. 172 - 176)**

Die operative Aufgabe der Seniorenarbeit liegt bei den Bezirksämtern. Planung und Förderung der hierfür notwendigen Angebotsstrukturen erfolgt durch die zuständige Fachbehörde. Die Datenlage der Behörde lässt eine Beurteilung der Bedarfe in den einzelnen Bezirken und des Erfolgs der dort durchgeführten Maßnahmen jedoch nicht zu. Ihrer Steuerungsaufgabe kann die Behörde so nicht gerecht werden. Sie will jetzt das Berichtswesen überarbeiten.

### **Förderanforderungen beachten und fortentwickeln (Tzn. 177 - 195)**

Die Behörde förderte ein Projekt, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds begonnen worden war, nach Auslaufen der EU-Förderung mit Hamburger Mitteln weiter. Das für Zuwendungen erforderliche erhebliche Interesse der Stadt war jedoch mit Auslaufen der Förderperiode (2007 bis 2013) entfallen. Es lässt sich auch nicht damit begründen, dass die Projektstrukturen des Trägers für eine eventuelle spätere Finanzierung aus anderen Mitteln erhalten werden sollen. Auf Hinweis des Rechnungshofs hat die Behörde jetzt klare Regeln für die Begrenzung von Overheadkosten geschaffen. Eine solche Regelung wäre für alle Behörden sinnvoll.

### **Erfolgskontrolle bei der Integrationsförderung verbessern (Tzn. 196 - 203)**

Integrationszentren sollen bleibeberechtigte Zuwanderinnen und Zuwanderer beraten und damit zu deren Integration beitragen. Hamburg fördert dies seit längerem durch Zuwendungen an die Träger der Zentren. Die Behörde hat zwar anlässlich der zweimaligen Neufassung der Förderrichtlinie Evaluationen durchgeführt, hierbei aber nicht geprüft, ob die Förderung die erwarteten Wirkungen überhaupt erreicht hat. Auch die Zielformulierung in den einzelnen Zuwendungsbescheiden ermöglichte vielfach keine Prüfung der Zielerreichung. Die Behörde will nun die Grundlagen für eine wirksame Erfolgskontrolle schaffen und auch die Verwendungsnachweise der Zuwendungsempfänger sorgfältiger prüfen.

## **Wissenschaft und Kultur**

---

### **Drittmittelverwaltung der Technischen Universität verbessern (Tzn. 204 - 227)**

Die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) nahm in den letzten Jahren Drittmittel in Höhe von über 30 Mio. Euro jährlich ein. Dies entspricht annähernd einem Viertel ihrer Gesamterträge. Nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz soll die Drittmittelforschung einschließlich der Mittelverwaltung von der Hochschule selbst oder ihren Einrichtungen durchgeführt werden. Hiermit ist es nicht vereinbar, dass die TUHH diese Aufgabe in Teilen auf ein Beteiligungsunternehmen verlagert hat. Sowohl bei der Beauftragung des Unternehmens als auch bei der Kalkulation und Abrechnung von Entgelten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge sind EU-Beihilferechtliche Bestimmungen und Hamburgische Vorgaben für die Mittelverwaltung von Hochschulen nicht ausreichend beachtet worden. Die Organisation der Drittmittelverwaltung in der TUHH ist ebenfalls verbesserungsbedürftig.

### **Entgelte für PKW-Stellplätze der Technischen Universität erheben (Tzn. 228 - 233)**

Bereits im Jahr 2007 hatte der Rechnungshof festgestellt, dass die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) ihre PKW-Stellplätze Hochschulangehörigen und Dritten kostenlos überließ. Die TUHH war durch Senatsbeschluss von der ansonsten bestehenden Verpflichtung der Verwaltung, Stellplätze zu vermieten, befreit worden. Dadurch entgingen der Hochschule jährliche Mieteinnahmen in Höhe von etwa 150.000 Euro. Der Forderung des Rechnungshofs entsprechend hat der Senat die Ausnahmeregelung Ende 2009 aufgehoben. Die TUHH hat gleichwohl ihre PKW-Stellplätze bis heute nicht vermietet. Sie hat nun erste Schritte unternommen, um künftig Entgelte für die Stellplatznutzung zu erheben.

### **Gebühren und Entgelte für Weiterbildung nicht ordnungsgemäß erhoben (Tzn. 234 - 250)**

Die Universität Hamburg hat bei einzelnen Studiengängen der wissenschaftlichen Weiterbildung, die sie in Kooperation mit Dritten durchgeführt hat, auf die Erhebung von Gebühren oder Entgelten verzichtet. Ihre Kooperationspartner wiederum haben von Studierenden Entgelte gefordert, obwohl sie hierzu nicht berechtigt waren. Die Universität muss bislang fehlende Gebührensatzungen schaffen. Sie will ihre wissenschaftliche Weiterbildung neu ordnen.

### **Förderung der Hochschulgastronomie transparent bemessen (Tzn. 251 - 261)**

Die Behörde fördert die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Hamburg in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro jährlich. Die Notwendigkeit und Angemessenheit dieser Förderung waren nicht begründet. Die Stadt hat dem Studierendenwerk bis 2016 Flächen zum Betrieb von Mensen und Cafés unentgeltlich überlassen. Die dafür notwendige Zustimmung der Bürgerschaft hat die Behörde erst zum Beginn des Haushaltsjahres 2017 eingeholt. Den jährlichen Nutzungswert der unentgeltlichen Überlassung von Flächen hat die Behörde der Bürgerschaft bislang nicht mitteilen können, weil das Vertragswesen nicht hinreichend geordnet ist.

### **Förderung der Privattheater auf konzeptionelle Grundlage stellen (Tzn. 262 - 278)**

Die Stadt fördert in Hamburg ansässige Privattheater wie das Ernst-Deutsch-Theater oder das Ohnsorg-Theater mit Mitteln in Millionenhöhe. An der erforderlichen konzeptionellen Grundlage, in der inhaltliche Ziele, Prioritätensetzungen, Fördervarianten und -perioden festgelegt werden, fehlt es jedoch bislang. Eine verfahrensleitende Förderrichtlinie existiert zwar für die Förderung konkreter Produktionen, nicht jedoch für die finanziell bedeutsamere mehrjährige und spielzeitbezogene Förderung. Die Behörde hat zugesagt, diese Grundlagen zu schaffen. Sie will auch ihr komplexes Bewilligungsverfahren vereinfachen und Verfahrensunsicherheiten beseitigen.

## **Betriebe und öffentliche Unternehmen**

---

### **Parkraumbewirtschaftung intensivieren (Tzn. 279 - 301)**

Hamburg fehlt weiterhin ein Parkraumbewirtschaftungskonzept, das der Senat bereits für 2007 zugesagt hatte. Gerechtes Parken erfordert systematische und flächendeckende Kontrollen. Auch wenn die Behörde den Personalansatz für die Parkraumüberwachung spürbar erhöht hat, muss sie Personalbemessung und -einsatz überprüfen. Die Gebühreneinnahmen, die die Effektivität der Kontrolle spiegeln, sind zwar seit der letzten Prüfung des Rechnungshofs im Jahr 2006 auf rund 9,5 Mio. Euro im Jahr 2015 gestiegen. Dies ist jedoch nur rund ein Fünftel der nach den Feststellungen des Rechnungshofs rechnerisch erzielbaren Einnahmen. Die Behörde muss sich bei den Parkraumgebühren Ziele setzen und ihre Anstrengungen intensivieren, um zu einem wirksamen Parkraummanagement zu kommen. Das dabei realisierbare Einnahmepotenzial muss sie ausschöpfen.



### **Wirtschaftliche Tragfähigkeit der Hamburg Messe International GmbH nicht nachgewiesen (Tzn. 302 - 309)**

Die Hamburg Messe International GmbH (HMI) wurde als Tochter der Hamburg Messe und Congress GmbH zur Durchführung von Auslandsmessen gegründet. Die Eigenkapitalausstattung war unzureichend, so dass bereits ein halbes Jahr nach Gründung ein Darlehen der Muttergesellschaft erforderlich wurde. In der Folgezeit wurde das Darlehen mehrfach aufgestockt und später erfolgten Forderungsverzichte zur Abwendung der Überschuldung. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der HMI ist nicht nachgewiesen.

### **Weitere bilanzielle Entwicklung von Dataport im Blick behalten (Tzn. 310 - 314)**

Die bilanziellen Schulden Dataports sind von rund 175 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 197 Mio. Euro (Ende 2015) gestiegen. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist mit 12 % erheblich unter den Wert von 51 % zur Zeit der Gründung Dataports im Jahr 2004 gesunken. Der Rechnungshof geht davon aus, dass die Behörde die weitere bilanzielle Entwicklung Dataports aufmerksam beobachtet.

## **Gesundheit und Umwelt**

---

### **Zu hoher Verfahrensaufwand bei UKE-Investitionsförderung (Tzn. 315 - 323)**

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) erhält jährlich eine Zuwendung für kleine Investitionsbedarfe (im Jahr 2016 rund 14 Mio. Euro). Diese wird in einem von Mehrfachbefassung und Doppelsteuerung geprägten und damit unnötig aufwendigen Verfahren gewährt. Der Rechnungshof hat Vereinfachungen vorgeschlagen. Für die Förderung größerer Baumaßnahmen hat er die konsequente Beachtung der fachlichen Anforderungen seitens der Bewilligungsbehörde gefordert. Die Behörde will dem nachkommen.

### **Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei Altlastenverträgen beachten (Tzn. 324 - 338)**

Bei Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten kann die Behörde Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung sowie bei deren Vorliegen Sanierungsmaßnahmen anordnen. In Hamburg ist es Praxis, anstelle der Anordnungen mit den Pflichtigen Vergleichsverträge abzuschließen, um die Maßnahmen rechtssicher zu regeln. Ob vorgesehene Vergleiche - wie erforderlich - zweckmäßig und wirtschaftlich sind, hat die Behörde nicht hinreichend geprüft. Der Einschaltung von externen Beratern ging ebenfalls keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Verlängerung der Beratungsverträge keine Erfolgskontrolle voraus. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs wäre der Einsatz eigenen Personals wirtschaftlicher gewesen.

### **Energiemanagement optimieren (Tzn. 339 - 360)**

Mehrere Prüfungen des Rechnungshofs haben gezeigt: Energiemanagement als Daueraufgabe ist nicht nur für den Klimaschutz wichtig. Es trägt auch zu einer Entlastung des Haushalts bei, indem Strom- und Heizkosten der öffentlichen Gebäude reduziert werden können. Anhand von Kenn- und Vergleichswerten hat der Rechnungshof ein rechnerisches Einsparpotenzial von jährlich rund 12 Mio. Euro bzw. rund 23 % der geprüften Energiegesamtkosten ermittelt. Auf die Schulen entfallen

hiervon - trotz bereits erfolgter Anstrengungen - rund 9 Mio. Euro bzw. 26 % ihrer gesamten Energiekosten.

Nach zahlreichen Umorganisationen in der Verwaltung ist die Aufgabenverteilung der am Energiemanagement Beteiligten nicht immer klar. Die zugrunde liegende Regelung sollte aktualisiert und u.a. an das Mieter-Vermieter-Modell angepasst werden. Im operativen Energiemanagement besteht Optimierungspotenzial u.a. durch die Vorgabe ehrgeizigerer Verbrauchsrichtwerte, die Beseitigung von Fehlern und Unstimmigkeiten in der Datenlage und ein verbessertes Energieverbrauchs- und -kostencontrolling.

## Bauen und Erhalten

---

### **Bei städtebaulichen Verträgen Einnahmen und Umsetzung sichern (Tzn. 361 - 370)**

Bei der Verhandlung und dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen entsteht interner Verwaltungsaufwand, dessen Kosten den Vorhabensträgern auferlegt werden dürfen. Dies ist überwiegend nicht geschehen. Die Verwaltung verzichtet damit auf Einnahmen in Höhe von mehreren zehntausend Euro jährlich. Sie hat die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen teilweise nicht überwacht. Instrumente zur Sicherung einer vertragskonformen Vorhabensrealisierung wie beispielweise Vertragsstrafen hat sie nicht ausreichend genutzt.

### **Mängel bei Rahmenverträgen (Tzn. 371 - 378)**

Die Rahmenverträge für die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün und Straßengräben wurden ohne vorherige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen abgeschlossen. Auch bei den Vergabeverfahren, dem Abruf der Leistungen und bei der Prüfung der Rechnungen traten Mängel auf.

### **Fachkompetenz für Vergaben im Hochbau sicherstellen (Tzn. 379 - 389)**

Bei der Sanierung des Mahnmals St. Nikolai ist es zu einer Vielzahl von Vergabeverstößen gekommen. U.a. vergab die Verwaltung Gerüstbauarbeiten in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro anstelle der vorgegebenen EU-weiten Ausschreibung freihändig, d.h. ohne Wettbewerb. Bei weiteren Arbeiten erfolgte die Ausschreibung auf Basis einer unvollständigen Leistungsbeschreibung. Es kam zu Nachträgen in Höhe von 690.000 Euro, die ebenfalls ohne Wettbewerb vergeben wurden. Die Verwaltung muss die erforderliche Fach- und Vergabekompetenz für Hochbaumaßnahmen sicherstellen.

### **Planung und Kontrolle von Baukosten mit Mängeln (Tzn. 390 - 411)**

Beim Bau der Hafencity Universität (HCU) stiegen die Gesamtkosten gegenüber den ursprünglichen Annahmen auf zuletzt rund 82,8 Mio. Euro und damit annähernd auf das Doppelte. Ursächlich für die erheblichen Mehrkosten, die tiefgreifende Umplanungen erforderlich machten, war eine unrealistische Kostenplanung. U.a. kam es infolge unvollständiger Vergabeunterlagen zu Nachträgen mit Mehrkosten von mindestens 1 Mio. Euro und bei weiteren Nachträgen war wegen fehlender Nachtragsangebote eine Kostenkontrolle nicht möglich. Die Bürgerschaft wurde unzureichend über den Baubeginn und die Kostenentwicklung informiert. Die Umsetzung einschneidender Planungsänderungen erfolgte ohne ihre Zustimmung, obwohl diese notwendig war.

### **Vorgaben des Bau-Monitorings einhalten (Tzn. 412 - 439)**

Mit dem Senatskonzept zum Kostenstabilen Bauen ist eine einheitliche Kostensystematik für städtische Bauvorhaben eingeführt worden. Im Bericht an die Bürgerschaft zu den Ergebnissen des Bau-Monitorings wich die Darstellung der Kostenentwicklung für das Cruise Center Steinwerder (CC3) jedoch hiervon ab. Dies hatte u.a. eine geringere Abweichung der Kosten von der Kostenprognose zur Folge als bei regulärer Erfassung. Durch überhöhte Ansätze für Unwägbarkeiten wurden unnötig Mittel gebunden. Unwirtschaftliche Planungen und eine unzureichende Kostenprüfung haben Mehrkosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro ausgelöst.

### **Kosten richtig veranschlagen und Budgetrecht der Bürgerschaft beachten (Tzn. 440 - 457)**

Größere Baumaßnahmen sind einzeln zu veranschlagen, damit die Bürgerschaft ihr Budgetrecht sachgerecht ausüben kann. Bei der Baumaßnahme Wallringtunnel geschah dies entgegen den Vorgaben nicht. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung fehlte es wegen unvollständiger Planungsunterlagen zudem an der erforderlichen Etatreife. Infolgedessen wurden der Bürgerschaft um 12,1 Mio. Euro zu niedrige Gesamtausgaben genannt. Im Weiteren wurde die Veranschlagung nicht der Ausgabenentwicklung angepasst. Es entstanden Haushaltsreste, die mehr als das Dreifache der für das Folgejahr bewilligten Mittel betragen. Durch Begrenzung der Baumaßnahme auf das Notwendige und rechtzeitige Unterhaltung hätten rund 1,6 Mio. Euro gespart werden können. Die behördlichen Aufgaben bei Wartungsarbeiten müssen klarer zugeordnet werden.

### **Verstöße gegen Haushaltsrecht und hohe Mehrkosten bei Bau der Rethenbrücke (Tzn. 458 - 478)**

Der Ersatzneubau der Rethenbrücke hätte angesichts des Volumens von rund 174 Mio. Euro einzeln veranschlagt werden müssen, um der Bürgerschaft eine sachgerechte Budgetentscheidung zu ermöglichen. Er hätte zudem ohne die erforderlichen Bau- und Kostenunterlagen nicht begonnen werden dürfen. Die Kostenberechnungen enthielten weit überhöhte Zuschläge für Unwägbarkeiten. Die - auch im Verfahren mit Mängeln behaftete - Vergabe von Projektsteuerungsleistungen an Externe führte zu unnötigen Mehrausgaben von 460.000 Euro gegenüber der Erledigung mit eigenem Personal. 9,2 Mio. Euro Mehrkosten für die Sicherung einer privaten Leitung sind aufgrund unzulänglicher Regelungen gegenüber dem Eigentümer angefallen. Die Stadt muss solche Lasten künftig vermeiden.

### **Weitere Sanierungsmaßnahmen an Konzept ausrichten (Tzn. 479 - 496)**

Die Straßen und Sielleitungen auf dem Friedhof Ohlsdorf sind sanierungsbedürftig. Für Sofortmaßnahmen wurden gegenüber der Bürgerschaft 2009 rund 11 Mio. Euro benannt. Aus der zugrunde liegenden Untersuchung lässt sich dieser Bedarf nicht ableiten. Für das Regenwassernetz wurden bereits 3,7 Mio. Euro ausgegeben, obwohl das hierfür erforderliche und für 2011 angekündigte Gesamtkonzept noch nicht vorliegt. Auch für die Straßensanierung fehlt ein Konzept. Das bisherige Gutachten ist überholt und hat bereits zu überdimensionierten Maßnahmen geführt. Die Beauftragung von Projektmanagementleistungen hat gegenüber der Eigenerledigung Mehrkosten von rund 250.000 Euro ausgelöst und wies etliche weitere Mängel auf.

## Justiz und verwaltungsinterne Verfahren

---

### **Gerichtsvollzieherwesen: Personalbedarf ermitteln und Chancen der Weiterentwicklung nutzen (Tzn. 497 - 531)**

Für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie deren Bürokräfte fehlen tragfähige Daten zur Ermittlung der Arbeitsbelastung und des Personalbedarfs. Jedoch deuten Anhaltspunkte auf eine gestiegene Arbeitsbelastung hin. Durch die Entlastung von Nebenaufgaben und die räumliche Konzentration der – in vielen Fällen weit vom jeweiligen Amtsgericht entfernten – Geschäftszimmer der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher könnten Kapazitäten für ihre Kernaufgabe gewonnen werden. Die entgeltliche Beschäftigung Angehöriger als Bürokräfte erfordert Maßnahmen, die jedem Anschein einer Vermengung privater und dienstlicher Interessen vorbeugen.

### **Weiterhin erhebliche Mängel bei der Bearbeitung von Dienstunfähigkeitsverfahren (Tzn. 532 - 546)**

Auch fünf Jahre nach der letzten Prüfung von Dienstunfähigkeitsverfahren zeigt sich: Trotz inzwischen von der Verwaltung ergriffener Maßnahmen treten bei der Bearbeitung weiterhin erhebliche Fehler auf und die Verfahren, insbesondere bei Polizei und Feuerwehr, dauern zu lange. Die Überprüfung der Dienstfähigkeit erfolgt zum Teil erst nach jahrelanger Arbeitsunfähigkeit. Dies belastet den Haushalt, weil die Bezüge weiter gezahlt werden müssen, und das übrige Personal, das die Vakanz auffangen muss. Um eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen, muss die Polizei die Anmeldung beim Personalärztlichen Dienst zentral steuern.

### **Fehler im IT-Verfahren Herakles abstellen (Tzn. 547 - 554)**

Das IT-Verfahren Herakles dient der Erfassung und Bearbeitung von Buchungsaufträgen an den zentralen Buchhaltungsservice der Stadt. Nach einer repräsentativen Stichprobe des Rechnungshofs betrug die Fehlerquote bei der Belegführung bezogen auf fast 600.000 Vorgänge in 2015 rund 17 %. Diese Fehlerquote ist zu hoch. Auch die Prüfung der Datensätze in Herakles ist aufgrund unzureichender Funktionalität des Archivsystems noch nicht vollständig möglich.

## Finanzen und Steuern

---

### **Drohende strukturelle Unterfinanzierung beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (Tzn. 555 - 563)**

Nach seinen Wirtschaftsplänen soll der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) von 2016 bis 2020 jährlich 100 Mio. Euro an den Haushalt der Stadt abliefern, obwohl er keine laufenden Erlöse in dieser Höhe hat. Auch in der Vergangenheit lagen die Ablieferungen bereits über den Erlösen. So verzehrt der LIG seine Bestandsliquidität. Die Liquidität wird zudem durch fehlende Erstattungen für vorfinanzierte Grundstücksgeschäfte belastet. Es besteht das Risiko einer strukturellen Unterfinanzierung, die ebenso wie die Ablieferungen an den Haushalt nicht aus kurzfristigen Liquiditätshilfen des Haushalts gedeckt werden darf.

### **Verfahren der Umverteilung und Buchung von Steuereinnahmen optimieren (Tzn. 564 - 586)**

Im Verhältnis der Länder untereinander, aber auch zum Bund werden die Steuereinnahmen in einem komplexen Verfahren umverteilt. Die tatsächliche Abrechnung in Hamburg war nicht zu beanstanden. Allerdings sind schriftliche Vorgaben für die Ermittlung der zugrundeliegenden Daten und den Zahlungsverkehr nur in Teilen vorhanden. Dies birgt Fehlerrisiken und erschwert die Kontrolle. Bei der Zusammenführung der in Bund und Ländern erhobenen Daten ließe sich Aufwand sparen, wenn diese direkt der Buchführung entnommen und Prozesse automatisiert würden. Buchungsvorgaben müssen überarbeitet werden. Die Auskunftserteilung für Zwecke des Finanzausgleichs und der Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern sollte vereinfacht werden.

### **Überwachung steuerbegünstigter Körperschaften intensivieren (Tzn. 587 - 613)**

Für Körperschaften, die nach ihrer Satzung gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, sind Steuerbefreiungen und -vergünstigungen vorgesehen. Ihnen zufließende Mittel sind zeitnah für den begünstigten Zweck einzusetzen und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für ein größeres Projekt, zurückgelegt werden. Die Verwaltung hat die Mittelverwendung nur unzureichend kontrolliert. Sie hat u.a. auf die Vorlage geeigneter Nachweise verzichtet. Wesentliche fallbezogene Ermittlungen unterblieben wiederholt. Der Umfang der Außenprüfungen bei den begünstigten Körperschaften muss intensiviert werden.

### **Weiterhin Verbesserungsbedarf bei Haushaltskennzahlen (Tzn. 20 f., 614 - 677)**

Im neuen Haushaltswesen sind Kennzahlen und ihre Werte von zentraler Bedeutung, um zu erkennen, ob der Einsatz von Haushaltsmitteln seinen Zweck erfüllt. Entsprechend den Feststellungen in den Vorjahren zeigt sich immer noch deutlicher Verbesserungsbedarf. Der Anteil der nicht zutreffenden Kennzahlen-Istwerte liegt in den meisten aktuell geprüften Behörden zwischen 10 und 25 %. In Einzelfällen wurden einfach der Sollwert oder vorläufige bzw. Prognosewerte als Istwert angesetzt. Mängel zeigten sich auch bei der Definition und Erläuterung von Kennzahlen, die deshalb nicht nachvollziehbar waren oder zu falschen Schlussfolgerungen verleiteten. Für viele Kennzahlen fehlte die Dokumentation des Erhebungswegs oder sie war unvollständig. In einer Behörde gab es für keine geprüfte Kennzahl eine beanstandungsfreie Dokumentation. Insgesamt müssen die Behörden ihre Bemühungen um Qualitätssicherung verstärken.

## Anhang

---

### **NDR: Hohe Kosten von Tatortproduktionen (Tzn. 678 - 689)**

Die geprüften Produktionskosten des NDR überstiegen die veranschlagten Beträge regelmäßig, teilweise um bis zu 20 %. Sie lagen damit über den durchschnittlichen ARD-Kosten, ohne dass die angestrebte Reichweitensteigerung nachgewiesen werden konnte. Auch die Transparenz der Kostenkalkulation muss verbessert werden. Einzelposten von bis zu 85.000 Euro hat der NDR nicht im Einzelnen, sondern nur auf Basis von Erfahrungswerten überprüft.